

ten⁸⁰. Brunetto Latini entwickelt im Pariser Exil eine Lehre, nach der die politische Philosophie und nicht die Metaphysik die edelste aller Wissenschaften ist, und er tut seine Ansicht in einem Genre kund, das unmittelbar auf ein Laienpublikum zielt⁸¹; ähnlich wird sein Zögling Dante für die Überlegenheit der praktischen Philosophie eintreten⁸², und auch Meister Eckhart ist in diesem Zusammenhang genannt worden. Hier sind Wahrheits- und Nützlichkeitslogik mutig verbunden worden. Auf der Seite der Juristen wird zugleich das Bedürfnis nach der Beschäftigung mit der aristotelischen Philosophie spürbar. So bemüht man sich etwa, die vorjuristischen Grundlagen juristischer Praxis (also etwa der Rechtsdogmen) zu durchdringen. Hier ist die philosophische Reflexion von großem Nutzen, wie man seit Azo und dann verstärkt im Zeitalter der Kommentatoren erkennen kann⁸³.

Auf einen weiteren Indikator dafür, dass die beiden Wissenschaftskulturen ineinander gewachsen sind, hat abermals Rolf Schönberger hingewiesen: nämlich auf die Durchsetzung einer verbindlichen Wissenschaftssprache, die mit der fortschreitenden Rezeption der aristotelischen Schriften gegeben war. Selbst wer die Ansichten des Stagiriten bekämpfte, konnte es sich im Verlauf des 13. Jahrhunderts letztlich nicht mehr leisten, dessen Nomenklatur nicht zu kennen und zu verwenden. Auch in der Kanonistik wird diese Tendenz spürbar: Am

80) Das ist die Hauptthese von Alain DE LIBERA, *Denken im Mittelalter* (2003 [frz. 1991]).

81) Ruedi IMBACH, *Laien in der Philosophie des Mittelalters. Hinweise und Anregungen zu einem vernachlässigten Thema* (1989) S. 53-60.

82) Dante Alighieri, *Das Gastmahl* 2, ed. Thomas RICKLIN (Philosophische Bibliothek 466b, 1996) II, c. xiii f. S. 68-89: Der Durchgang durch die *scienze* beweist, dass die Moralphilosophie die bedeutendste unter den den Menschen zugänglichen Wissenschaften ist. Gäbe es sie nicht, wären alle anderen Wissenschaften vergebens niedergeschrieben worden. Auf sie folgt nur noch die ganz von Frieden erfüllte *divina scienza*, in der majestätische Ruhe ohne Streit und sophistische Argumentation regiert, die mithin den anderen Wissenschaften entrückt ist. Gerade wegen dieser praktisch-philosophischen Ausrichtung von Dantes Wissenschafts-Kosmos halten sich freilich die Abgrenzungen gegenüber den Juristen, Ärzten und Religiösen, die nur *per utilitate* Freunde der Weisheit seien; ebd. 3, hg. von Francis CHENEVAL / DEMS. (Philosophische Bibliothek 466c, 1998) III, xi, c. 10 S. 78.

83) Hermann LANGE / Maximiliane KRIECHBAUM, *Römisches Recht im Mittelalter* 2: *Die Kommentatoren* (2007) S. 272 f.; Norbert HORN, *Philosophie in der Jurisprudenz der Kommentatoren: Baldus philosophus. Ius commune* 1 (1967) S. 104-149. Anders WETZSTEIN, *Jurist (wie Anm. 75)*, der S. 264 für das 13. Jahrhundert eine zunehmende Eigenständigkeit der Jurisprudenz annimmt; als entscheidendes Kriterium sieht er die Überhandnahme des Allegierens als einer distinkt juristischen Methode an.